



LANDRATSAMT
SCHWEINFURT

TOP 7: TIEFBAUAMT; GRUNDERWERB IM RAHMEN VON STRASSENBAUMASSNAHMEN

SACHVERHALT:

Die Durchführung sowie der Grunderwerbsvollzug für Straßenbaumaßnahmen des Landkreises Schweinfurt sind aufgrund der Forderung des Grundbuchamtes Schweinfurt, wie bisher, im Einzelnen zu beschließen.

Im Kalenderjahr 2023/2024 werden als neue Maßnahmen, deren Grunderwerbsvollzug (Erwerb von Straßengrund, Ausgleichsflächen, Tausch oder Abtretung solcher Flächen bzw. Grundstücke) ansteht, voraussichtlich begonnen:

1. Ausbau der Kreisstraße SW 8 „OD Dittelbrunn“
2. Verstärkung und Verbreiterung der Kreisstraße SW 2 „Brebersdorf – St 2277“

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ausschuss für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur genehmigt den anstehenden Grunderwerbsvollzug (Erwerb von Straßengrund, Ausgleichsflächen, Tausch oder Abtretung solcher Flächen bzw. Grundstücke) für die nachfolgenden Straßenbaumaßnahmen und beauftragt das Tiefbauamt, den grundbuchamtlichen Vollzug zu erwirken:

1. Ausbau der Kreisstraße SW 8 „OD Dittelbrunn“
2. Verstärkung und Verbreiterung der Kreisstraße SW 2 „Brebersdorf – St 2277“